

Athletic Academy

N!cky Watzek



AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen der Athletic Academy Betreffend: Athletik-Aktiv-Camps

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Teilnahmebedingungen am Athletik-Aktiv-Camp zwischen N!cky Watzek e.U. - im folgenden Athletic Academy - und dem Vertragspartner – im folgenden auch Kunden genannt.

Wie überall ist auch bei uns das sogenannte „Kleingedruckte“ wichtig. Allerdings möchten wir kein typisch Kleingedrucktes vermitteln, sondern klar und deutlich gewisse Regeln betreffend der von uns durchgeführten Athletik-Aktiv-Camps für beide Vertragspartner formulieren. Wir bitten um Verständnis, dass nachfolgend ausschließlich die Einzahl der Vertragspersonen beschrieben, sowie die männliche Form zur besseren Verständlichkeit des Textes gewählt wird, sie schließt aber immer die weibliche Form ein. Selbstverständlich halten uns die AGB aber bei Ausnahmesituationen nicht davon ab, kundenfreundlich und kulant zu agieren.

1. Allgemein

Die Athletic Academy bietet Athletik-Aktiv-Camps an, welche jeweils eine betreute Woche für Kinder von 6-10 Jahren in den Ferien bedeuten. Dabei beschäftigen wir uns mit den Themen Bewegung, Fitness, Athletik, Entspannung und Gesundheit. Die Wochen dürfen nur im gesunden Zustand besucht werden. Der Kunde / Erziehungsberechtigte ist zur wahrheitsmäßigen Auskunft über den Gesundheitszustand gegenüber der Athletic Academy verpflichtet.

Alle Dienstleistungen der Athletic Academy erfolgen freiwillig und in Eigenverantwortung des Kunden. Die Athletic Academy übernimmt keinerlei, wie auch immer geartete Haftung für eventuell auftretende Folgeschäden.

2. Haftungsausschluss

Die Teilnahme am Camp erfolgt auf eigene Gefahr! Eventuelle Verletzungen und Erkrankungen während des Campaufenthalts müssen durch die Krankenversicherung der Erziehungsberechtigten abgesichert sein. Bei Unfällen während der Veranstaltung wird von Seitens der Athletic Academy keine Haftung übernommen.

Jeder Teilnehmer muss also krankenversichert sein. Zum Schutz vor selbstverschuldeten Schäden und solcher gegenüber dritten Personen empfehlen wir eine private Unfallversicherung abzuschließen. Eine Haftpflichtversicherung ist für jeden Teilnehmer unbedingte Voraussetzung (im Normalfall sollte diese in der Haushaltsversicherung enthalten sein).

Des Weiteren wird mit der Anmeldung bestätigt, dass das teilnehmende Kind körperlich und sportlich gesund und voll belastbar ist. Für die Athletic Academy wurde eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, wodurch wir für Haftpflichtschäden versichert sind. Diese Versicherung haftet gegenüber den Teilnehmern nur im Rahmen der Leistung der Versicherung. Ansprüche auf Entschädigung über diese Leistungen hinaus oder Entschädigung für Verluste oder Benachteiligung irgendwelcher Art sind ausgeschlossen. Wie bei solchen Veranstaltungen üblich, kann der Veranstalter für Schadensfälle jeglicher Art keine Haftung übernehmen. Eine adäquate Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Jeder Teilnehmer haftet für verursachte Schäden an Drittpersonen mit seiner Privathaftpflichtversicherung. Alle im Rahmen der Veranstaltung durch Teilnehmer verursachten Sachschäden, sind durch eine Haushaltsversicherung des Kunden abzudecken.



Athletic Academy

N!cky Watzek



2a. Wertgegenstände

Wir bitten darum, keine Wertgegenstände, teure Geräte oder höhere Geldbeträge dem Kind mitzugeben. Wir können nicht darauf achten, dass diese Geräte auch von anderen Kindern sachgemäß behandelt werden. Eine Haftung bei Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl kann vom Veranstalter nicht übernommen werden. Die Kosten von Schäden am Eigentum des Veranstalters, die nachweislich auf das Verhalten eines Kindes zurückzuführen sind, müssen von den Erziehungsberechtigten getragen werden. Unbedingt notwendige Wertgegenstände bzw. wichtige Gegenstände wie z.B. die Kärnten Card, sind direkt der Campleitung zu übergeben.

3. Anmeldung und Bestätigung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich im Anschluss an ein persönliches Gespräch mit Nicky Watzek – Geschäftsführerin der Athletic Academy und Leiterin der Camps - gemeinsam mit der erziehungsberechtigten Person und dem Kind. Mit diesem Gespräch behält sich die Athletic Academy das Recht vor, Kinder ohne Begründung abzulehnen und eine Anmeldung zum Camp zu verweigern. In Ausnahmefällen können Kinder auch ohne ein persönliches Gespräch verbindlich angemeldet werden.

Mit dem Einverständnis beider Vertragspartner ist eine vordruckte Anmeldung sowie das Datenblatt des Kindes, die Datenschutzerklärung und die Einwilligung zur Datenverarbeitung in „GroupJoyner“ vollständig auszufüllen und direkt abzugeben.

„Anmeldung“ beinhaltet:

- ✗ Angabe von persönlichen Daten
- ✗ Wahl für die Zustimmung / Ablehnung der Zusendung von Neuigkeiten bzw. Informationen von der Athletic Academy via Email
- ✗ Mit der persönlichen Unterschrift erfolgt die verbindliche Anmeldung zur Campwoche, sowie die Kenntnisnahme aller Informationen und Richtlinien.

„Datenblatt“ beinhaltet:

- ✗ Zeitraum des Camps
- ✗ persönliche Daten des Kindes
- ✗ medizinische Daten des Kindes
- ✗ weitere, für die Athletic Academy wichtige Informationen des Kindes

Für jeden Teilnehmer sind eine eigene Anmeldung und ein eigenes Datenblatt auszufüllen. Dies gilt auch für Geschwisterkinder. Die Datenschutzerklärung sowie die Einwilligung zur Datenverarbeitung in „GroupJoyner“ werden nur 1x im Namen der erziehungsberechtigten Person benötigt.

Die zusätzlich ausgehändigten, vollständigen AGB bleiben im Original beim Kunden. Mit der Übergabe der Anmeldung geht die Athletic Academy davon aus, dass Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelesen und akzeptiert haben.

Eine Kopie der erfolgten Anmeldung erhalten die Kunden unverzüglich per Mail an die in der Anmeldung angegebene Mailadresse – innerhalb von längstens 48 Stunden. Zusätzlich erhalten die Kunden per Mail die erste Rechnung mit einem Teilbetrag in der Höhe von 50% des Gesamtbetrages des Camps. Diese ist umgehend zu begleichen, damit der Platz des Kindes fixiert ist.



Athletic Academy

N!cky Watzek



Da die Athletic Academy auf Qualität bedacht ist, gibt es ein bestimmtes Kontingent an Plätzen pro Campwoche. Wenn das Maximum an Teilnehmern erreicht ist, wird kein weiteres Kind mehr aufgenommen. Die Reihung der Plätze erfolgt nach Eingang der ersten Teilzahlungen.

4. Zahlungsbedingungen

Die Höhe des Camphonorars wird im Vorhinein bekannt gegeben als auch schriftlich auf der Anmeldung festgehalten. Die erste Teilrechnungslegung in der Höhe von 50% des Gesamtbetrags erfolgt nach Abgabe der Anmeldung vor Ort via Email – innerhalb von längsten 48 Stunden. Der Betrag ist innerhalb von 10 Tagen ohne Abzüge zu überweisen. Erst nach Zahlungseingang des ersten Teilbetrages ist der Platz des Kindes fixiert. Eine Bestätigung über den Zahlungseingang wird via Email zugesandt. Die Reihung der Plätze erfolgt nach Eingang der ersten Teilzahlungen.

Der zweite Teilzahlungsbetrag in der Höhe von 50% des Gesamtbetrags wird ca. 2 Wochen vor Campbeginn als Honorarnote via Email zugesandt und ist innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge zu begleichen. Eine Bestätigung über den Zahlungseingang wird via Email zugesandt. Sollte der Gesamtbetrag des Camps – dieser wird Seitens der Athletic Academy auf 2 Teilbeträge aufgeteilt - zu Campbeginn noch nicht eingelangt sein, können wir das Kind leider nicht teilnehmen lassen.

Für die Abwesenheit einzelner Stunden bzw. einzelner Tage, sowie bei Nichterscheinen zu Campbeginn gibt es keine Rückerstattung.

4a. Mahnungen

Sollte innerhalb der 10 Tage ab Rechnungsdatum kein Zahlungseingang erfolgen, folgt eine Zahlungserinnerung via Email mit einer verlängerten Zahlungsfrist.

Erfolgte bis zur 2. Zahlungsfrist keine Zahlung wird die 1. Mahnung via Email mit € 5.- Mahnkosten, sowie einem weiteren Zahlungsziel ausgestellt.

Konnte bis zum Zahlungsziel der 1. Mahnung kein Zahlungseingang festgestellt werden, wird eine 2. Mahnung mit weiteren € 5.- Mahnkosten, sowie einem letzten Zahlungsziel ausgehändigt. Diese erfolgt via Email als auch eingeschrieben über den Postweg.

Wurde der Betrag bis zum Zahlungsziel der 2. Mahnung nicht beglichen, wird die fällige Honorarnote an ein Inkassobüro übergeben. Dieser Hinweis befindet sich auch auf der 2. Mahnung.

4b. Stornierungen

Stornierungen müssen schriftlich per Mail (nicky@athletic-academy.at) oder per eingeschriebenen Brief an die Postadresse (Dorfstraße 17, 9520 Sattendorf) erfolgen.

Innerhalb der ersten 7 Tage nach Unterzeichnen des Vertrages ist eine kostenlose Stornierung möglich. Die Stornierungsbedingungen richten sich nach dem jeweiligen Termin der Stornierung: Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Athletic Academy. Sollte die Stornierung die ersten 7 Tage nach Vertragsunterzeichnung überschreiten und der erste Teilbetrag zum Stornierungszeitpunkt noch nicht beglichen worden sein, bleibt die Rechnungslegung inkl. den folgenden Mahnungen und ev. Mahnkosten aufrecht. Das alleinige „Nichtbegleichen“ der Rechnung gilt nicht als Stornierung, die Verbindlichkeit gegenüber der Athletic Academy bleibt bis zur schriftlichen Stornierung bestehen.



Athletic Academy

N!cky Watzek



Die Stornokosten im Überblick:

- ✘ Bis 7 Tage nach Vertragsunterzeichnung: kostenfreier Rücktritt möglich
- ✘ Bis 3 Wochen vor Campbeginn: 50% des Gesamtbetrages (= 1. Teilbetrag)
- ✘ Ab 20 Tage vor Campbeginn: 75% des Gesamtbetrages oder Nennung eines Ersatzes
- ✘ Ab 7 Tage vor Campbeginn: 100% des Gesamtbetrages oder Nennung eines Ersatzes

5. Rücktritt und Kündigung durch die Athletic Academy

Die Athletic Academy kann in folgenden Fällen vor Antritt der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten oder nach dem Antritt der Veranstaltung den Vertrag kündigen:

- ✘ bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl: Das Camp findet nur bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl statt. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt, wenn nicht anders ausgewiesen, 5 Kinder. Liegt die Teilnehmerzahl darunter, behält sich die Athletic Academy vor, das Camp trotzdem durchzuführen. Bei einer ungenügenden Anzahl an Anmeldungen kann die Athletic Academy einen Camptermin bis längstens 14 Tage vor Beginn annullieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, bei Rückerstattung des vollen Betrages auf einen Campbesuch zu verzichten oder sich auf ein anderes Camp (anderer Termin) – sofern noch Plätze verfügbar sind – bei voller Anrechnung des Teilnahmebeitrages umbuchen zu lassen. Bei Absage sind alle weiteren Ansprüche an den Veranstalter erloschen.
- ✘ bei Verstößen gegen die Campregeln:
Die Kinder haben den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten und sich an die Campregeln zu halten. Diese werden von Campleiterin Nicky Watzek am Montagvormittag besprochen und sichtbar aufgehängt. Kinder, deren Verhalten für die Gruppe unzumutbar ist und die ihr Verhalten auch nach wiederholter Ermahnung nicht ändern, können von der weiteren Campzeit ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Kinder die sich selbst oder andere Kinder wiederholt in Gefahr bringen. Es besteht in diesen Fällen kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühren.
- ✘ bei außergewöhnlichen Umständen: Ohne an eine Frist gebunden zu sein, wenn die Durchführung des Camps infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände wie z.B. Krieg, Streik, Unruhen, Naturkatastrophen, etc. erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt ist. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühren.

6. Ablauf des Camps

Ein Athletik-Aktiv-Camp dauert jeweils 5-Tage. Die Kinder werden von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 13:30 Uhr betreut. Änderungen vorbehalten.

Das Ziel des Camps ist es, Kinder für Bewegung und bewusste Gesundheit durch ein vielfältiges Angebot zu motivieren, Spaß und Freude mit nach Hause zu nehmen und gemeinsame Erfolgserlebnisse zu schaffen.

7. Auswahl der sportlichen Aktivitäten

Die Auswahl der Sportaktivitäten erfolgt sorgfältig und ist dem Alter entsprechend angepasst. Sportarten mit einem hohen Sicherheitsrisiko, wie zum Beispiel Paragleiten, Motorsport, Wasserfallklettern, etc. werden selbstverständlich nicht durchgeführt.

Mit der Anmeldung und dem Ausfüllen des Datenblatts wird Seitens des Kunden bestätigt, dass das Kind im Rahmen der Veranstaltung unter Aufsicht auch schwimmen gehen darf bzw. sich am Seeufer aufhalten darf. Beim ersten Schwimmengehen werden die Kinder trotz Auskunft des Erziehungsberechtigten am Datenblatt von der Campleitung gefragt, ob sie schwimmen können und dann aufgefordert, ihr Eigenkönnen vorzuzeigen.



Athletic Academy

N!cky Watzek



8. Mitbringen

Jegliches Material wird bereitgestellt. Detaillierte Informationen folgen rechtzeitig vor Campbeginn per E-Mail.

9. An- und Abreise / Treffpunkt

Treffpunkt am Montag ist um 8:00 Uhr am Parkplatz des SCO Bodensdorf, wo auch unsere „Caphöhle“ ist. Ab Dienstag ist der Treffpunkt um 8:00 Uhr direkt in unserer „Caphöhle“ im 1. Stock des SCO Bodensdorf.

Die Aufsichtspflicht beginnt um 8:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr, bzw. Freitag um 13:30 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt werden die Kinder am Parkplatz des SCO Bodensdorf entlassen und können abgeholt werden.

Die An- und Abreise erfolgt individuell, es ergeben sich keine Haftungsansprüche gegenüber der Athletic Academy.

10. Foto bzw. Filmaufnahmen

Die Unterzeichnung der Anmeldung gilt auch als Einverständniserklärung, dass Foto- bzw. Filmaufnahmen der teilnehmenden Kinder am Camp für Werbeprodukte und die Öffentlichkeitsarbeit der Athletic Academy, wie beispielsweise Flugblätter, Plakate, Folder, Internetauftritte, Inserate, etc. verwendet werden dürfen.

11. Datenschutz

Sämtliche Daten werden ausschließlich zur internen Verwaltung verwendet und nicht an Dritte weiter gegeben. Aus Sicherheitsgründen wird das Datenblatt mit den sensiblen Daten des Kindes nicht digitalisiert, sondern nur in Papierform sicher aufbewahrt. Eine gesonderte Datenschutzvereinbarung sowie die Einwilligung zur Datenverarbeitung in „GroupJouyner“ muss im Zuge der Anmeldung mit einer Unterschrift zur Kenntnis genommen werden.

12. Schweigepflicht

Die Athletic Academy und seine Kunden unterliegen der Schweigepflicht. Alle Daten des Kunden, die Inhalte der Beratungsgespräche, sowie des Datenblatts und anderen Dienstleistungen sind davon betroffen.

13. COVID & Präventionskonzept

Die Athletic Academy wird ein zur Campwoche aktuelles Präventionskonzept aufliegen haben und dies nach den in der Ferienwoche geltenden, aktuellen Vorschriften bestmöglich umsetzen und einhalten. Sollte hierfür die Mitarbeit / Unterstützung der Erziehungsberechtigten von Nöten sein, werden sie es rechtzeitig erfahren. Eine COVID-Einschulung aller Betreuer*innen ist selbstverständlich.

In jedem Fall ist beim Bringen und Abholen der Kinder am Parkplatz Abstand zu halten. Bis zu unserer Übernahme in die Caphöhle haben die Kinder bei den Erziehungsberechtigten zu warten. Am Nachbittag ist das Gelände / der Parkplatz mit dem Kind / den Kindern zügig zu verlassen.

14. News via Email

Wenn der Kunde sich für die Zusendung von News der Athletic Academy via Email entschieden hat, erhält der Kunde im Laufe des Jahres ca. 5 Emails. Diese beinhalten unter anderem Neuigkeiten, aktuelle Kurse, Informationen zu aktuellen Anmeldevorgängen und exklusive Rabattaktionen.

Dies kann jederzeit mit einem formlosen Email an nicky@athletic-academy.at abgemeldet werden. Der Kunde wird mit seiner Emailadresse unverzüglich aus der Emailgruppe gelöscht.

15. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird das Landesgericht Klagenfurt, Bundesland Kärnten, vereinbart. Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.

